

Kindertagesbetreuung; Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 14 PL 6	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	HA 22.07.2024 PL 26.07.2024	Stadt Landshut, den	27.06.2024
Sitzungsnummer:	HA 48 PL 56	Ersteller:	Obermaier, Claudia

Vormerkung:

1. Hintergrund

Die Kindertagesstätte an der Rödlnstraße wird voraussichtlich ab Januar 2025 neben den bereits in städtischer Trägerschaft bestehenden Einrichtungen

- Städtischer Kindergarten und Hort am Brauneckweg mit den Naturgruppen am Hofgarten
- Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg
- Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Städtische Kindertagesstätte in der Münchnerau

als weitere städtische Einrichtung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Landshut den Betrieb aufnehmen. Auf die hierzu erfolgte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 09.05.2023 wird insoweit Bezug genommen (vgl. Anlage 1).

Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung, können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Die Stadt Landshut hat zu diesem Zweck für die in eigener Trägerschaft betriebenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine Haus- und Aufnahmeordnung erlassen.

2. Weiteres Vorgehen

Für die voraussichtlich im Januar 2025 in Betrieb gehende städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße ist neben dem Erlass einer Satzung zum Betrieb als städtische Einrichtung aufgrund vorausgehender Praxis eine Anpassung der Präambel der Haus- und Aufnahmeordnung städtischer Kindertagesstätten zu beschließen. Bislang wurden hinzukommende städtische Einrichtungen in der Präambel nochmals aufgeführt, obwohl gemäß § 1 der Haus- und Aufnahmeordnung diese für sämtliche in städtischer Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten Anwendung findet. Ein entsprechender Beschluss zur Änderung der Präambel - wie bislang üblich - erfolgte bereits im Plenum am 01.03.2024.

Angesichts der Konkretisierung des Inkrafttretens der Satzung für die städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße wurde vom Rechtsamt empfohlen, auch die Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung nochmals durch das Plenum beschließen zu lassen. In diesem Zuge kann die Haus- und Aufnahmeordnung für die Praxis dahingehend vereinfacht werden, dass die Präambel entfernt wird. Dadurch wird klarer verständlich, dass die Haus- und Aufnahmeordnung für sämtliche Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft Anwendung findet

und weitergehende Änderungen (z.B. bei etwaig hinzukommenden Einrichtungen) werden dadurch entbehrlich.

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss

Dem Plenum wird der Erlass der anliegenden, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut empfohlen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der Erlass der anliegenden, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 09.05.2023
- Anlage 2 - Entwurf der Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut